

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur - Salzburg

Wiederverwendung von Harzpatronen gesichert

Aussprache der Bundesinnung mit Amtsärzten

Im Dezember 2006 fand im 19. Bezirk in einem Mitgliedsbetrieb in Wien ein Lokalaugenschein von zwei Ärztinnen des Institutes für Umweltmedizin der Stadt Wien (IFUM) statt. Ziel war, sich ein Bild über die hygienischen Gegebenheiten bei der Wiederverwendung von harzpatronen mit Rollaufsatz beim Harzen zu machen.

Zwei Angestellte dieses Fachinstitutes demonstrierten und erklärten den Amtsärztinnen den üblichen Ablauf eines Harzvorganges. In der Praxis werden die Harzpatronen in einer Ladestation warm gehalten, anschließend wird das warme Harz nach vorheriger Reinigung direkt auf die zu harzende Region aufgetragen und mittels Vliesstreifens abgezogen. Die Harzpatronen werden dann, wenn sie noch nicht leer sind, nach dem Reinigen des Rollenaufsatzes mit einem Desinfektionstuch für die nächste Klientin weiterverwendet.

In seiner Beurteilung stellt das IFUM fest, dass die Haut, die das größte Organ des Menschen ist und vielfältige Aufgaben hat, an ihrer Oberfläche natürlicherweise von Mikroorganismen - der sogenannten physiologischen Hautflora - besiedelt ist. Darunter befinden sich auch Pilze, die in der Lage sind, Infektionen hervorzurufen. Beim Auftragen des Harzes ist nun der Eintrag von Hautzellen in das Harz zu erwarten. Daher sollten die Patronen nach einmaliger Verwendung entsorgt werden.

Alarmiert durch diese Beurteilung beauftragte die Bundesinnung das Institut für Mikrobiologie und HygieneConsulting GmbH, ein Gutachten zu erstellen und dabei zu untersuchen, ob diese Befürchtungen tatsächlich zutreffend seien. Laut diesem Gutachten kommt es durch die gemessenen Harz-Temperaturen (Durchschnittswert über 95. C) sowie die üblicherweise langen Erhitzungszeiten des Harzes prinzipiell zu einer Abtötung dieser Mikroorganismen. Weiters konnten in diesen Harzpatronen keine nennenswerten Haut- oder Haarpartikel festgestellt werden.

In einer Aussprache der Bundesinnung mit den Amtsärzten konnte folgender Konsens erzielt werden: Die Harzpatronen können bedenkenlos mehrfach verwendet werden, wenn

- das Harz vor dem Einsatz mindestens eine Stunde bei Maximaltemperatur in der Ladestation erhitzt worden ist,
- die Haarentfernung bei intakter Haut durchgeführt wird,
- die Haut vorgereinigt/ Rollaufsatz mit Desinfektionslösung gereinigt wird.

So konnte die Bundesinnung wieder einmal erfolgreich Mitgliedsbetrieben bei einer Problemstellung helfen.

Stand: 24.10.2017